

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 16

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kompagnien werden befehligt von den Herren Hauptleuten Gut, Anton und Suiter, Otto. Kommandant des Pionnierbataillons ist Herr Major Meyer, Heinrich, von Emmenweid (früher Infanterie-Major). Die Zahl der disponiblen Offiziere ist eine sehr geringe. — Soviel bekannt, ist die Organisation des Personellen im Kanton Luzern bisher allein vollständig durchgeführt. Das rasche Erscheinen des Etats der Offiziere des Landsturmes (sowie früher dasjenige der Offiziere des Auszugs und der Landwehr) liefert einen Beweis, dass auf dem kantonalen Militärdepartement die Geschäfte rasch erledigt werden.

Glarus. (Der Grüttiverein) hat an die Regierung des Kantons ein Ansuchen gestellt, es möchte ein Militär-Detachement für die Handhabung der Ordnung bei der Abhaltung ihres Zentralfestes aufgeboten werden. Die Regierung hat dieses Ansuchen abgewiesen. Darüber herrscht grosse Entrüstung bei den Herren des Vereins und findet in der Presse des Kantons lebhaften Ausdruck. Die Regierung hat jedoch ganz regelrecht gehandelt. Wenn Vereine Feste abhalten, haben sie bisher für die Polizei bei denselben selbst gesorgt. Wenn sie aber befürchten, dass die Theilnehmer im Eifer der Diskussion sich die Köpfe blutig schlagen könnten, so unterbleiben die Feste besser. Auf jeden Fall ist Handhabung der Ordnung und Polizei in den Kantonen Sache der Landjäger, Gensdarmen und Polizeikorps. Das Militär wird erst dann aufgerufen, wenn dieselben nicht ausreichen. Zum blossen Prunk bei Festen von Vereinen dazu hat die Eidgenossenschaft kein Militär. Im besten Fall könnte man dazu Freiwillige aufrufen und diesen gestatten das Wehrkleid zu tragen. △

Schaffhausen. In der Stadt Schaffhausen wird nun mit dem in der Militärorganisation vorgesehenen militärischen Vorunterricht Ernst gemacht. Es haben sich eine Anzahl Offiziere freiwillig zusammengetan und laden die Mannschaft zur Beteiligung an einem solchen Kurs 3. Stufe ein. Derselbe wird in etwa 30 Stunden und zwei Ausmärschen die Grundzüge der Armeeorganisation, Handhabung der Waffe und Soldaten- und Kompagnieschule umfassen und ist berechnet für junge Soldaten, Jünglinge der vier letzten Jahre vor der Militärpflichtigkeit und Landsturmpflichtige. Letztere werden eine besondere Kompagnie bilden. Die Anmeldungen sind ziemlich zahlreich.

A u s l a n d .

Frankreich. (Ueber die Disziplin im französischen Heere) schreibt die „Berliner Militär-Zeitung“: „Unter der Ueberschrift „la discipline“ ergibt sich ein Artikel des „Avenir militaire“ in weitläufigen Betrachtungen über die jüngst in der französischen Armee, vorzugsweise bei der Kavallerie, zu Tage getretenen Insubordinations-Vergehen.“

Die zerrüttenden Wirkungen des parlamentarischen Einflusses auf die Verwaltung der Armee machen sich immer mehr bemerkbar, hiervon gibt die Sprache, welche das angesehene Militär-Fachblatt gegen den von ihm bisher gepriesenen Kriegsminister führt, ein beredtes Zeugnis.

So wenig zusagend dem deutschen Leser jene phrasenhaften und böswilligen Auslassungen auch sein mögen, so gewähren sie doch eine gewisse Kenntniss von den hohen inneren Zuständen jener grossen Nation, deren Rachegedanken unsere Aufmerksamkeit stets wach erhalten.

Je weniger wir berechtigt sind, den sich neuerdings mehrenden disziplinaren Ausschreitungen in der Armee eine tiefgehende Bedeutung für die Schlagfertigkeit und

Tüchtigkeit der französischen Truppe beizumessen, so sind dieselben dennoch in ihrem weiteren Verfolg als ein typisches Merkmal der politischen Zerfahrenheit anzusehen, und gewähren uns das abschreckende Beispiel des zersetzenen Einflusses eines nach politischen Gesichtspunkten geleiteten Heerwesens.

Der Verfasser des erwähnten Artikels knüpft an eine, in den ersten Tagen des Monat März stattgehabte Meuterei grossen Styls an. Drei bis vier geschlossene Pelotons, 96 Mann, einer in St. Mihiel, wenige Kilometer von der deutschen Grenze, in Garnison stehenden Eskadron des 6. Regiments chasseurs à cheval verliessen am hellen lichten Tage ihre Garnison, um sich nach dem etwa 1½ Meilen entfernten Ort Commercy zu begeben. Dort wollten sie sich bei dem Brigade-Kommandeur über die ihnen zugefügte schlechte Behandlung ihrer Eskadrons-Offiziere beklagen.

Der Eskadron-Chef in St. Mihiel erhielt noch rechtzeitig Wind von der geplanten meuterischen Absicht seiner Untergebenen und holte sie, noch bevor dieselben Commercy erreicht hatten, mit einer schnell aufgesessenen Abtheilung ein. Es erfolgte dann die Zurückführung nach St. Mihiel und die Untersuchung.

Der „Avenir militaire“ bemerkt nun hierzu Folgendes: Der Vorfall in St. Mihiel hat in der Armee wie im ganzen Lande einen überaus peinlichen Eindruck gemacht.

Man fragt, wie ein solcher Akt offensichtlicher Meuterei noch dazu in einem Regiment vorkommen konnte, das gewissermassen als Avant-Garde an der nahen Grenze einen besonders hohen Grad von Zuverlässigkeit besitzen musste. Ebenso unbegreiflich muss es erscheinen, wenn der in St. Mihiel stehende Regiments-Kommandeur bereits während mehrerer Monate auf Urlaub abwesend war und zu gleicher Zeit der Oberstleutnant sich beim Depot in Troyes befand. Auch hat sich herausgestellt, dass der den Wochendienst habende Adjutant ebenso wenig wie der Wachtmeister in der Kaserne schliefen, sie hatten, als verheirathete Unteroffiziere, die Erlaubnis, in der Stadt zu wohnen.

So war es denn den kaum beaufsichtigten Mannschaften leicht gemacht, sich in aller Bequemlichkeit zu ihrem meuterischen Vorhaben zu verabreden.

Sei dem, wie es wolle, der Kriegsminister hat in pflichtgemässer Strenge die schuldigen Unteroffiziere degradirt und eine Anzahl Chasseurs nach Algier in die Disziplinar-Bataillone geschickt.

Glücklicherweise hat sich ja der leidige Vorfall ganz innerhalb der Grenzen der Militärbehörden abgespielt, aber unter den jetzigen Verhältnissen hat man wohl einen gewissen Anlass zur Frage, was geschehen wäre, wenn jene Meuterer anstatt zum vorgesetzten General z. B. zu einem in der Nähe wohnenden Parlaments-Abgeordneten oder zu einem Senator sich auf den Weg gemacht hätten.

Bei einer solchen Einmischung des bürgerlichen Elements hätte sich vielleicht wiederholt, was sich in einem ähnlichen Fall vor Kurzem in Moulins ereignet hat. Dort verweigerte in einem öffentlichen Lokal ein beurlaubter Soldat einigen anwesenden Kavallerie-Unteroffizieren hartnäckig den vorgeschriebenen Gruss, so dass dieselben sich genötigt sahen, den widersetlichen Mann arretiren zu lassen.

Die Einwohnerschaft von Moulins wirft sich aber zum Vertheidiger des Ungehorsamen auf, der kommandirende General lässt die Sache untersuchen und schliesslich bezahlt das Regiment die Kosten. Es hat sofort mit einem in Vendôme stehenden Regiment zu tauschen, nur, weil es einigen Bürgern gefallen hatte, sich auf die Seite eines widersetlichen Soldaten zu stellen.

Die Regierung hat hierdurch einen neuen Beweis ihrer Schwäche gegeben, wir hätten gewünscht, dass der Kriegsminister nicht so leichthin den Anmassungen der Wahlpolitik nachgegeben hätte.

Die Interessen der Disziplin müssen durch den Kriegsminister geschützt werden, er begeht eine Pflichtverletzung, wenn er dieser Forderung nicht in vollem Umfang gerecht wird.

Uebrigens steht der Vorfall in Moulins nicht vereinzelt da; wir erinnern daran, wie vor etwa einem Jahre auf einem Boulevard zu Paris der Plebs einen Offizier, der einen Soldaten, der ihn nicht grüßt hatte, zur Rede stellte, derart misshandelte, dass der Mann alle Mühe hatte, sich lebend aus dem Gedränge zu retten.

Man wirft unsren Offizieren vor, dass sie nur ungern ausser Dienst sich in der Uniform zeigten. General Logerot legt Werth darauf, dass die Offiziere auch ausser Dienst in Uniform gehen und er wie die Offiziere seines Ministeriums gehen darin mit gutem Beispiel voran.

Wenn dies verlangt wird, so muss auch der Offizier darauf rechnen können, dass seine Uniform und die Grad-Abzeichen überall und immer respektirt werden. Der Fall mit Moulins ist ganz dazu angethan Beunruhigung und Verwirrung bei Soldaten und Offizieren hervorzurufen.“

— (Die Territorialarmee und das Lebel-Gewehr.) Da es noch nicht möglich ist, die Territorialarmee mit 8 mm-Repetirgewehren, M. 1886, auszurüsten, so hat der Kriegsminister behufs Ausbildung der in diesem Jahre einberufenen Territorialisten der Jahre 1876/1877 folgende Massnahmen getroffen: In jenen Orten, wo Infanterie-Truppen des stehenden Heeres liegen, die schon das neue Gewehr besitzen, geben dieselben an die einberufenen Territorial-Infanteristen per Regiment 120 Gewehre sammt Zubehör mit je 5 Platzpatronen ab. Dort, wo die aktiven Truppen noch nicht durchwegs mit 8 mm-Gewehren bewaffnet sind, sondern nur einige zum Unterrichte erhalten haben, geben sie letztere in ihrer Gesamtheit an die Territorial-Infanterie ihres Ortes ab, woselbst die Gewehre in den Kompagnien gleichmässig vertheilt werden.

Vor Allem erhalten die Offiziere und Unteroffiziere der Territorialarmee durch Offiziere der aktiven Armee Unterricht über das neue Gewehr; bei der allgemeinen Ausbildung der Leute wird nicht nach der Scheibe geschossen, sondern nur die richtige Handhabung unter Verwendung von Platz-(Unterrichts-)Patronen eingeübt.

(L'Armée territ.)

— (Eine Kommission zur Prüfung von Erfindungen), welche Werth für das Kriegswesen haben können, ist vom Kriegsminister in's Leben gerufen worden. Ihre Aufgabe ist, alle in ihren Geschäftsbereich gehörenden Vorschläge, welche von Erfindern dem Kriegsministerium gemacht werden, einer Prüfung und eventuell Versuchen zu unterwerfen. Ebenso werden die Bedingungen bekannt gegeben, unter welchen Erfinder ihre Vorschläge einzureichen haben. Letztere sind abgedruckt in der „Revue du cercle militaire“ Nr. 46, Jahrg. 1887.

Italien. (Grössere Truppenübungen 1888.) Nach dem „Esercito Italiano“ hat der Kriegsminister die Bestimmungen über die grösseren Truppenübungen im Jahre 1888 erlassen. In jedem Divisionsbezirk wird — nach näherer Anordnung des Korpskommandeurs — ein Infanterie-Brigadelager eingerichtet. Die Kavallerie wird an drei Orten Uebungslager beziehen und zwar eines bei Somma (4 Kavallerieregimenter und eine reitende Abtheilung zu 2 Batterien), das zweite bei Pordenone (3 Regimenter und eine reitende Abtheilung zu 2 Batterien), das dritte bei Caserta (2 Regimenter).

In der zweiten Hälfte des August sollen Manöver zweier

Armeekorps stattfinden. Zu den vier Infanteriebrigaden (in zwei Divisionen) eines jeden Manöver-Armeekorps treten noch an Ergänzungstruppen: beim I. Korps ein Bersaglieriregiment und eine Kavalleriebrigade zu 2 Regimentern; beim II. Korps eine Kavalleriebrigade zu 2 Regimentern.

Für die zweite Periode der Uebungen — 18 Tage — sollen die Truppenteile durch Einziehung eines vollen Jahrganges der ersten Kategorie aus dem Beurlaubten-Stande verstärkt werden. (M.-Wbl.)

Schweden. (Die Abschaffung des Fahnen-eides) ist durch Generalordre des Königs vom 2. Dez. 1887 anbefohlen worden. An dessen Stelle sollen die neu in das Heer tretenden Rekruten „an die dem Soldaten obliegenden Pflichten erinnert und auf die Strafen aufmerksam gemacht werden, welche die Vernachlässigung derselben nach sich zieht.“ Die Ansprache soll vom Korpschef oder einem Stellvertreter desselben auf der Hauptwache gehalten werden. Die Wache steht dabei unter Gewehr und der Fähndrich mit der Fahne steht neben dem Offizier, welcher die Ansprache hält.

Türkei. (Eine Revolte der Soldatenweiber) hat stattgefunden. Wie die „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel meldet, stürmten dort Soldatenweiber das Finanzministerium, wohl um den rückständigen Sold für ihre Männer einzutreiben. Sie konnten erst durch herbeigeholte Truppen zerstreut werden. Eine Offizierswitwe, welche an der Aussenseite des Hauses emporkletterte, um durch ein Fenster einzusteigen, stürzte herab und blieb todt. Der Sultan liess den armen Frauen Unterstützung aus seinen Privatmitteln zukommen.

Verschiedenes.

— (Das transportable Mikro-Telephon für militärische Zwecke.) (Eingesandt.) Die Erfindung des Mikrophones bedeutete für die Telephonie eine der wichtigsten Etappen auf ihrem Siegeszuge während der letzten Jahre. Dieselbe entsprang dem Bedürfniss, die Deutlichkeit der Wiedergabe des gesprochenen Wortes zu erhöhen und den Telephon-Verkehr auch auf weitere Entfernung anwendbar zu machen. Nach jahrelangen Proben, Aenderungen und Verbesserungen mit den bis vor Kurzem fast allgemein verwendeten Mikrofonen amerikanischen, französischen und deutschen Ursprungs ist schliesslich ein solches konstruiert worden, welches unter Vermeidung der Mängel aller anderen Systeme die Vorteile derselben vereinigt und in seiner Leistungsfähigkeit bezüglich der Deutlichkeit und Lautreinheit der Sprachübertragung auf die weitesten Entfernungen und für Kabelleitungen das Vollkommenste erreicht, was füglich bei dem heutigen Stande der Elektrotechnik erwartet werden kann. Die kaiserlich deutsche Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung hat in Berücksichtigung dieser Vortheile sich denn auch bewogen gefühlt, dieses Mikrofon — „System Mix & Genest in Berlin“ — für den Fernsprechverkehr im Deutschen Reich als Geber ausschliesslich einzuführen.

Für die Militär-Verwaltungen, welche sich für die verschiedensten Zwecke schon lange nach einem wirklich brauchbaren Fernsprech-Apparat umsehen, hat diese Erfindung aber noch die erhöhte Bedeutung, dass dasselbe geeignet ist, in transportabler Form Anwendung zu finden. Die Anregung zur Konstruktion eines solchen Apparates gab das kaiserliche Reichspostamt, voraussichtlich dem Bedürfnisse folgend, den Beamten, welche bei den neu einzuführenden Vielfach-Umschaltern ihren Dienst sitzend verrichten sollten, das lästige Sprechen gegen ein festes Mikrofon, welches auch grossen Raum